

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

31.

Dekanat Graz-Nord, Auflösung

Herr Diözesanbischof hat mit Dekret vom 30. August 2012 (Ord.Zl. 4 De 6-12) verfügt, dass mit 1. September 2012 die Pfarren Graz-Gösting, Thal, Graz-Kalvarienberg und Graz-Schmerzhafte Mutter dem Dekanat Graz-West zugeordnet sind und das Dekanat Graz-Nord aufgelöst ist.

Herr Diözesanbischof hat mit Dekret vom 30. August 2012 (Ord.Zl. 4 De 7-12) verfügt, dass mit 1. September 2012 die Pfarren Graz-St. Veit, Graz-Andritz, Graz-Christus der Salvator und Graz-Graben dem Dekanat Graz-Ost zugeordnet sind und das Dekanat Graz-Nord aufgelöst ist.

32.

Diözesanrat: 14. Vollversammlung 9.–10. November 2012

Ort: Bildungshaus Mariatrost

TOP 1 Eröffnung

- a) Begrüßung
- b) Gebet
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- d) Begrüßungsansprache des Bischofs
- e) Grußworte
- f) Genehmigung der Tagesordnung
- g) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 15./16. Juni 2012
- h) Bericht des Vorstandes
- i) Dringlichkeitsanträge

TOP 2 Zukunft des Diözesanrats

- Wie sehe ich als Diözesanrat die Zukunft dieses Gremiums?
- Neuwahl des Diözesanrats im Jahr 2013: (Referent: Mag. Gerhard Weber)

TOP 3 Der diözesane Weg 2012 – 2018 / Jahr des Glaubens

- Auftaktveranstaltung am 14.10.: Rückblick, Erkenntnisse. Aufgabe der Regioteams (Referentin: Mag.a Andrea Kager-Schwar)

INHALT

31. Dekanat Graz-Nord; Auflösung
32. Diözesanrat: 14. Vollversammlung, 9.-10.11.2012
33. Begräbnisfeier, neues Manuale
34. Personen-Nachrichten
35. Kirchenbeitragsordnung – Änderung des Anhangs
36. Datenschutzbeauftragter der Diözese

- Aktion Glaube: „verhüllen – enthüllen – entdecken“ > Information und Diskussion: Was kann der Diözesanrat dazu beitragen? (Referent: Dr. Georg Plank)

19.00 Uhr HI. Messe

TOP 4a Was willst du, das(s) ich dir tue?

- Wie kommen wir an die Fragen der Menschen heran? Was bewegt und berührt sie? Suche nach (neuen) Wegen und Orten. (Einleitung: Univ.-Prof. Dr. Leopold Neuhold)

TOP 4b Was willst du, das(s) ich dir tue?

- Kundschafterprojekt der Diözese: Welche Fragen der Menschen sind den KundschafterInnen in anderen Ländern aufgefallen? Wie reagiert die Pastoral dort darauf?
- Was ist die Conclusio für unsere steirische Kirche?

Statements: Regens Dr. Wilhelm Krautwaschl, Pastoralamtsleiter Mag. Johannes Freitag

Podiumsdiskussion mit Regens Dr. Krautwaschl, Pastoralamtsleiter Mag. Freitag und den KundschafterInnen MMag.a Elisabeth Spreitzhofer, Mag.a Ruth Madl, Silvia Treichler und DI Nikolaus Putzenbacher

TOP 5 Sage-Frage-Stunde

TOP 6 Vorschau auf die nächste Sitzung (1./2. März 2013)

TOP 7 Allfälliges, Termine, Schlussworte

33.

Die kirchliche Begräbnisfeier, Manuale

Die Bischöfe Österreichs haben bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2012 die Vorlage des Manuale der kirchlichen Begräbnisfeier auf der Grundlage der zweiten authentischen Ausgabe der editio typica 1969 approbiert. Das Feierbuch „Die Kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz“ liegt nun vor und ist über das Österreichische Liturgische Institut oder über den Buchhandel erhältlich. Der Verkaufspreis des Manuale beträgt € 16.80.

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Feierbuches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet, die nun endet.

Die katholische Begräbnisliturgie wird in Zukunft mit dem Manuale (2012) entsprechend dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (von 2009) gefeiert.

Adresse: Österreichisches Liturgisches Institut
Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg
Telefon (06 62) 84 45 76 84
Fax: (06 62) 84 45 76 85
Mail: oeli@liturgie.at

34.

Personen-Nachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben

mit 1. September 2012:

Augustyn Mag. Szymon als Seelsorger im Augustinum;

Schreiber MMag. Thorsten, Diözesanseelsorger für die Junge Kirche, auch zum Mitglied der Hausvorstehung des Diözesanen Priesterseminars;

mit 1. Oktober 2012:

Krapscha Jürgen, Ständiger Diakon in Mürzzuschlag, Hönigsberg und Spital am Semmering, auch zum Geist-

lichen Assistenten der Katholischen Männerbewegung Steiermark.

2. Dekanate

mit 1. September 2012:

Glaser Mag. Norbert, Pfarrer von Premstätten und Wundschuh, auch zum Dechantstellvertreter des Dekanates Graz-Land;

Gödl Dr. Siegfried, Pfarrer (Moderator) von Eibiswald, Soboth, St. Lorenzen ob Eibiswald und St. Oswald ob Eibiswald, auch zum Dechantstellvertreter des Dekanates Deutschlandsberg;

Hörting Dr. Gerhard, Msgr., Pfarrer von Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen, auch zum Dechantstellvertreter des Dekanates Gleisdorf;

mit 1. November 2012 wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

Eichmann P. Mag. Alfred OSB, Pfarrer von Neumarkt in Steiermark und Zeutschach, für das Dekanat Murau;

Kowatsch Dr. Andreas, LL.M., Kaplan in Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling, für die Grazer Dekanate;

Müller P. Dipl.-theol. Jeremias OSB, Pfarrer von St. Nikolai in der Sölk und Großsölk, für das Dekanat Oberes Ennstal-Steirisches Salzkammergut;

Offenbacher Mag. Mario, Kaplan in Leibnitz, für das Dekanat Leibnitz;

Sallaberger Mag. Georg, Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen, für das Dekanat Gleisdorf;

Schiefermüller P. MMag. Maximilian OSB, Provisor von Hall, für das Dekanat Admont;

Schneeflock Mag. Robert, Pfarrer von Breitenau und Gasen, für das Dekanat Birkfeld;

Wimmer Mag. Gerald, Pfarrer von Weißkirchen und Kleinfestritz, für das Dekanat Judenburg.

3. Pfarren

mit 1. Oktober 2012:

Babski Mag. Thomas, Dechantstellvertreter des Dekanates Bad Radkersburg, zum Pfarrer von Bad Radkersburg, Halbenrain, Klösch und Tieschen (bisher Provisor in diesem Pfarrverband);

mit 1. November 2012:

Krawczyk Br. Mag. Tomasz OFM Cap als Seelsorger am Landeskrankenhaus Wagna (bisher Kaplan in Leibnitz);

Kubiś Br. Mag. Radoslaw OFM Cap als Seelsorger am Landeskrankenhaus Wagna;

Puntigam Johann, Pfarrer von St. Johann im Saggautale, auch zum Provisor von Oberhaag;

mit 1. Dezember 2012:

Grill P. Mag. Clemens OSB, Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Deutschlandsberg, auch zum Provisor von Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland (bisher Kaplan in diesem Pfarrverband);

4. Inkardination

mit 10. September 2012 wurde in unsere Diözese inkardiniert:
Babski Mag. Thomas, Provisor in Bad Radkersburg, Halbenrain, Klösch und Tieschen (bisher Br. Mag. Thomas Babski OFM Cap).

II. Neu in unserer Diözese

mit 1. Oktober 2012:

Jurić Mag. Dragan, Priesterseminar Graz (bisher Erzdiözese Sarajevo/Bosnien-Herzegowina);

mit 18. Oktober 2012:

Edirisinghe P. Mag. Lynsle Dileepa OCist, Priesterseminar Graz (bisher Sri Lanka);

mit 1. November 2012:

Kowalczyk Br. Mag. Markus OFM Cap, Kapuzinerkloster Hartberg (bisher Kloster Wien).

III. Entbunden

mit 31. Oktober 2012:

Marterer Mag. Werner, Pfarrer von Leutschach und Arnfels, als Pfarrer von Oberhaag.

IV. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 31. August 2012:

Błażej P. Idzak SDB als Mitarbeiter in der Jugendseelsorge in Graz-Hl. Johannes Bosco (nun Kloster in Klagenfurt).

V. Ruhestand

mit 30. November 2012:

Riemer Mag. Michael als Pfarrer von Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland;

VI. Adressänderungen

Pexa Otto, em. Pfarrer, wohnt nun: Birkenstraße 13b, 8501 Lieboch;

Schmiedbauer Dr. Martin, Hofrat, Rektor, wohnt nun Peter-Rosegger-Straße 42d, 8053 Graz, 0699/10602968.

VII. Verstorben

Rier Anton, Geistlicher Rat, em. Pfarrer der Diözese Gurk, am 22. September 2012, am 26. September 2012 in Weiz beigesetzt.

Geboren am 21. Juli 1929 in Kastelruth, Südtirol, Priesterweihe am 26. Juli 1954 in Italien, Kaplan in Südtirol und Spittal an der Drau, Provisor bzw. Pfarrer in Sachsenburg, St. Lorenzen im Lesachtal, St. Margarethen bei Wolfsberg und Kamp, Dechantstellvertreter des Dekanates Wolfsberg, mit 1. September 1999 emeritiert und Übersiedelung nach Weiz;

Kollar Johann, Konsistorialrat, am 25. September 2012, am 1. Oktober 2012 in Eibiswald beigesetzt.

Geboren am 24. Dezember 1935 in Eibiswald, Priesterweihe am 5. Juli 1959, Kaplan in Preding, Kindberg, Deutschlandsberg und Leibnitz, 1972 – 2009 Pfarrer in Deutschlandsberg, 1973 Mitprovisor in Hollenegg, 1973 – 2002 Dechant des Dekanates Deutschlandsberg, 1991 Pfarradministrator in St. Jakob in Freiland, Osterwitz und

St. Oswald in Freiland; 1991 – 2009 auch Pfarrer in Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland, mit 1. September 2009 emeritiert, wohnhaft Pöfing-Brunn;

Leipold Dr. Ägidius, Hofrat, Prälät, am 3. Oktober 2012, am 8. Oktober 2012 in Oberwölz beigesetzt.

Geboren am 20. April 1932 in Schönberg bei Niederwölz, Priesterweihe am 7. Juli 1957, Kaplan in Alfenz, 1959 – 1969 Präfekt des Knabenseminars Graz, 1969 – 1985 Spiritual des Grazer Priesterseminars, 1972 Geistlicher Assistent des Familienreferates, 1974 – 1982 Diözesanpräses der Mesnergemeinschaft, 1985 – 1992 Direktor des Bischöflichen Gymnasiums, 1984 – 1996 Domkapitular, 1992 – 1995 Geistlicher Begleiter der Priester und anderer Mitarbeiter in der ganzen Diözese und Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen; 1992 – 1995 Seelsorger der Mesnergemeinschaft, 1995 – 2000 Mönch im Trappistenstift Engelszell, 2000 – 2001 Spiritual bei den Franziskanerinnen in Vöcklabruck, 2002 – 2011 Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen; wohnhaft Priesterheim Graz;

Hillmann Wieland, Ständiger Diakon, am 7. Oktober 2012, am 12. Oktober 2012 in Bad Aussee beigesetzt.

Geboren am 3. Mai 1933 in Hamburg/Deutschland, Diakonatsweihe am 16. Juni 1991 in Graz, seit 1. Juli 1991 ständiger Diakon in Bad Aussee.

R. i. p.**B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST****1. Anstellungen**

mit 1. November 2012:

Neuwirth Elisabeth als Pastoralassistentin in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland.

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 31. Oktober 2012:

Saruga Gábor als Pastoraler Mitarbeiter in Thal;

mit 30. November 2012:

Dichtinger Lisbeth als Pastoralassistentin in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland (nun mehr besonderer Verwendung).

35.

Kirchenbeitragsordnung der Diözese Graz-Seckau, Änderung des Anhangs

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 50,00, mindestens jedoch € 105,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 22,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- b) Der Kirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,20 pro Bett und Jahr.

- c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis € 18.170,00 7,5 vom Tausend vom Mehrbetrag bis € 36.338,00 7,0 vom Tausend vom Mehrbetrag bis € 72.674,00 4,0 vom Tausend vom Mehrbetrag 2,5 vom Tausend des Einheitswertes, wenigstens aber € 22,00.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber € 105,00.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung des Kirchenbeitrages für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener-(Alleinerzieher) absetzbetrages € 34,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch allein stehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Absatz 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Ermäßigung des Kirchenbeitrages für Kinder gemäß § 13 Abs. 3 beträgt
- | | |
|----------------------------|---------|
| für ein Kind | € 16,00 |
| für zwei Kinder | € 35,00 |
| für drei Kinder | € 62,00 |
| und für jedes weitere Kind | € 27,00 |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10b und § 10c

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b beträgt 10 % der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 22,00.

- b) Die Beitragsgrundlage nach § 10 c (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens € 13.000,- für den Pflichtigen, € 6.600,- für die Ehefrau und je € 1.700,- für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

5. Verfahrenskosten

Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

- a) bei Überschreitung von Zahlungsterminen für jede Zahlungserinnerung € 2,50,
- b) für jeden Kirchenbeitragsbescheid der Kirchenbeitragsorganisation € 3,50,
- c) im Einhebungsverfahren der Finanzkammer für die erste Mahnung € 3,50, für jede weitere Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung € 7,00; falls der Rückstand gerichtlich geltend gemacht werden muss (Klage) € 8,00 und im Exekutionsverfahren weitere € 8,00, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- d) Vorstehende Bestimmung gilt nicht, falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss und daher der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- e) Die gesamten Prozesskosten sind zu ersetzen, wenn die Beitragsgrundlage(n) erst im Laufe des gerichtlichen Verfahrens gemäß § 16 KBO festgesetzt wird (werden).
- f) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabelle

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen herauszugeben, deren Stufungen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen bis höchstens € 120,00 verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in den Sitzungen vom 5. Dezember 2007 (Beschluss-Fassung der Mindestkirchenbeiträge von 2008 bis 2012) und vom 21. Jänner 2012 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 27. Jänner 2012, GZ: BMUKK-9.400/0005-KA/c/2012 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

36.

Datenschutzbeauftragter der Diözese

Für die Zeit der Karenz von Frau Magistra Marianne Obrietan wurde Herr Dr. Gottfried Moik zum Datenschutzbeauftragten der Diözese bestellt. Datenschutzangelegenheiten kirchlicher Rechtspersonen sind in allen Fällen an ihn zu richten.

Sie erreichen Dr. Moik unter: 0316/8041-254 oder per Mail gottfried.moik@graz-seckau.at

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 19. November 2012

Dr. Heinrich Schnuderl
Generalvikar

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler